

## Anhang 1

### Tarifierung gewerblicher und industrieller Bauten

1. Der Prämiensatz wird nach der Formel berechnet:

$$p = t * (pu + pr) = t * (pu + r * R)$$

- 1.1 Darin bedeuten:

- p = Prämiensatz  
 t = Regulierfaktor des Prämiensatzes  
 pu = Unkostenanteil Prämiensatz  
 pr = Risikoanteil Prämiensatz  
 R = Risikoeffizient für das technische Feuerrisiko  
 r = Regulierfaktor des Risikoeffizienten

- 1.2 Die Geschäftsleitung bestimmt die Regulierfaktoren für Prämiensatz und Feuerrisiko sowie den Unkostenanteil nach den Weisungen des Verwaltungsrats.

2. Das Feuerrisiko wird nach der Formel berechnet:

$$R = \frac{P * a}{M} = \frac{q * c * e * g * f * k * a}{N * S * F}$$

- 2.1 Darin bedeuten:

- R = Risikoeffizient für das technische Feuerrisiko  
 P = Potenzielle Gefahr (Feuergefahr, die in jedem stillliegenden Objekt besteht)  
 a = Aktivierungsgefahr (Wahrscheinlichkeit, mit der die potenzielle Gefahr aktiviert wird, Gefahr der Zündung)  
 M = Schutzmassnahmen

2.2 Diese Faktoren setzen sich wie folgt zusammen:

2.2.1 die **potenzielle Gefahr (P)** aus:

- **Brandbelastung (q) des Objekts,**  
die sich ihrerseits aus den brennbaren Gebäudeteilen ( $q_i$  = immobile Brandbelastung) und dem brennbaren Anteil des Gebäudeinhalts ( $q_m$  = mobile Brandbelastung) zusammensetzt, wobei  $q_i$  vom Gebäudetyp beziehungsweise von der Bauart und  $q_m$  von der Betriebsart beziehungsweise der Nutzung eines Gebäudes oder Raumes abhängig ist;
- **Brennbarkeit (c) der vorhandenen Stoffe und Waren,**  
wobei die potenzielle Gefahr umso höher wird, je leichter sich diese Stoffe und Waren zünden lassen und je rascher sie, einmal gezündet, abbrennen;
- **Gebäudeeinflüssen:**
  - Bauart und Gebäudetyp ( $q_i$ )
  - Feuerwiderstand (F) der tragenden und trennenden Bauteile
  - Geschosshöhe (e)
  - Grösse des grössten Brandabschnitts (g)
  - Verhältnis der Fenster- zur Bodenfläche (FF)
  - Rauchabzugmöglichkeiten (RA);
- **Qualmgefahr (f),**  
deren Grösse durch die Zufuhr von Luft zum Brandgut, das Vorhandensein spezifischer «Qualmer» und die Möglichkeit der Ausbreitung des Rauches im Gebäudeinnern bestimmt wird;
- **Korrosionsgefahr (k),**  
die sich aus den vorhandenen korrosionsgefährlichen Materialien (d.h. solchen, die bei Hitze einwirkung grosse Mengen korrosiver Gase und Dämpfe abgeben) und speziell korrosionsempfindlichen Stoffen und Waren ergibt.

2.2.2 die **Schutzmassnahmen (M)** aus:

- **Normalmassnahmen (N),**  
die dem schweiz. Standardschutz in einem Betrieb entsprechen, wie Handfeuerlöscher, Innenhydranten, Hydrantenanlagen, Löschgruppe und öffentliche Feuerwehr;
- **Sondermassnahmen (S),**  
die über den Standardschutz hinausgehen, wie Wächterdienst, automatische Brandmelde-, Alarm- und Löschanlagen, Betriebsfeuerwehren, Simultanalarmanlagen für letztere, öffentliche Feuerwehr mit Pikett und Spezialausrüstung;

- **Erhöhung des Feuerwiderstands der tragenden und trennenden Bauteile (F)**,  
beispielsweise durch Verwendung entsprechender Baustoffe, Konstruktionen, Gebäudetypen.
- 2.3 Die Geschäftsleitung erlässt die zur rechnerischen Bestimmung des Feuerrisikos erforderlichen Weisungen und Unterlagen, wie:
- Tabelle mit den den Risikomerkmale entsprechenden Faktoren
  - Tabellen mit den den Schutzmassnahmen entsprechenden Schutzwertfaktoren
  - Tabelle zur Bestimmung der Gebäudetypen
  - Katalog der brandschutztechnischen Merkmale verschiedener Nutzungen
  - Katalog der brandschutztechnischen Merkmale verschiedener Lagergüter beziehungsweise Lager
  - Erläuterungen zu den Schutzmassnahmen
  - Berechnungsblatt «Risikobewertung/Prämienberechnung».

Hiefür hält sie sich grundsätzlich an entsprechende Richtlinien der «Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen», auf die sie auch verweisen kann.

